



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Ethikkommissionen einigen sich auf gemeinsame Versicherungsstandards

Die Schweizer Ethikkommissionen an ihrem vierteljährlichen Treffen in Bern darauf geeinigt, die Aspekte der Schadensdeckung bei klinischen Versuchen in Zukunft nach einheitlichen Kriterien zu beurteilen.

Basel, den 1. September 2004. Auf Anregung der Tessiner Ethikkommission haben sich die Schweizer Ethikkommissionen an ihrem vierteljährlichen Treffen in Bern darauf geeinigt, die Aspekte der Schadensdeckung bei klinischen Versuchen in Zukunft nach einheitlichen Kriterien zu beurteilen. Da weder das Heilmittelgesetz, noch die zugehörige Verordnung klare Vorgaben machen und auch das Schweizer Heilmittelinstitut (Swissmedic) diesbezüglich vage bleibt, waren die Forschenden bisher mit unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Ethikkommissionen konfrontiert. Vor allem bei Multizenterstudien konnte dies zu Verzögerungen führen.

Die Ethikkommissionen haben nun eine interne Expertengruppe mit der Ausarbeitung eines Versicherungszertifikates beauftragt, welches von einem Studienleiter zusammen mit einem Gesuch eingereicht und von allen Ethikkommissionen als Nachweis einer korrekten Schadensdeckung akzeptiert würde.